
555/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 03.03.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Krist, Schopf
und GenossInnen

betreffend Ausweitung der SchülerInnenfreifahrt auch auf InternatsschülerInnen

Vom allgemeinen Grundsatz der SchülerInnenfreifahrt in öffentlichen Transportmitteln sind jene ausgenommen, die ihren Schulweg nicht täglich, aber dennoch in regelmäßigen Abständen bestreiten. Dies trifft vor allem aber auf InternatsschülerInnen und damit hauptsächlich auf BerufsschülerInnen zu.

Für sie wurde im Jahre 2002 ersatzweise die sogenannte Heimfahrtbeihilfe eingeführt, die einen finanziellen Zuschuss zu den Fahrtkosten in Form einer Monatspauschale gewährt. Diese alternative Form der Unterstützung wird den Anforderungen der InternatsschülerInnen jedoch nicht ausreichend gerecht, weil sie im Regelfall nur zwischen 40 und 70 Prozent der Fahrtkosten abdeckt. Die Regelung der SchülerInnenfreifahrt, bei der durch die Bezahlung eines halbjährlichen Selbstbehaltes von 19,60 Euro der SchülerInnen keine weiteren Kosten für den täglichen Schulweg entstehen, wäre für die InternatsschülerInnen wesentlich günstiger.

Der Einwand des Bundesministers für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz gemäß der Anfragebeantwortung 2323/AB (XXII.GP.NR), dass auf Grund der für die nicht berechenbare und vorhersehbare Regelmäßigkeit der Familienheimfahrten der InternatsschülerInnen keine namensbezogenen Fahrausweise ausstellbar sind, ist nicht haltbar. Es ist durchaus möglich und vertretbar, dass den InternatsschülerInnen ein Fahrausweis für den gesamten Zeitraum ihres Internatsaufenthaltes (wie z.B. zehn Wochen) ausgestellt wird, da die SchülerInnen ihre Heimfahrt nur an den Wochenenden oder an sonstigen schulfreien Tagen antreten können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

„Die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz wird aufgefordert, die Benachteiligung der InternatsschülerInnen bei der Schülerfreifahrt zu beseitigen“.

Zuweisungsvorschlag: Familienausschuss